

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 09.08.2018

SR/BeVoSr/029/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	21.08.2018	Ö

Verfasser: Jester, Katrin

FB/Aktenzeichen: 8/81

Gemeinsame touristische Vermarktung der „Ratzeburger Seen-Region,,

Zielsetzung:

Verbesserung des Auftritts nach außen und der Vermarktung der Region sowie die Optimierung des Kosten- und Verwaltungsaufwandes

Beschlussvorschlag:

Der AWTS nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und bittet die Verwaltung den weiteren Prozess zu begleiten und voranzutreiben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Pantelmann, Kolja am 09.08.2018

Voß, Bürgermeister am 09.08.2018

Sachverhalt:

Im Workshop „Tourismusstrategie Ratzeburg“ im Juni 2018 wurde im Zusammenhang mit der Erarbeitung des neuen Tourismuskonzeptes für den Kreis Herzogtum Lauenburg erörtert, dass eine schlagkräftigere und gemeinsame Marketing-Struktur für die „Ratzeburger Seen-Region“ sinnvoll und wünschenswert wäre. Das Gebiet wäre das Amt Lauenburgische Seen, die Stecknitz-Region und der Stadt Ratzeburg. Am 24. Juli 2018 unternahmen Vertreter der HLMS, des Amtes Lauenburgische Seen, der Stecknitz-Region, der Stadt Ratzeburg und des AWTS eine gemeinsame Reise nach Plön, um sich am Beispiel der Region „Großer Plöner See“ bzw. der Holsteinischen Schweiz über das dortige Modell der verbindlichen Zusammenarbeit zu informieren.

Caroline Backmann, Koordinatorin Region Großer Plöner See, erzählte begeistert von den Anfängen der Errichtung des Zweckverbandes „Großer Plöner See“ im Jahre 2010 bis heute. Die Gründung des Zweckverbandes wurde am Großen Plöner

See bereits seit 2008 in einem Pilotprojekt vorbereitet. Kernaufgabe des Verbandes ist die Förderung der touristischen Entwicklung innerhalb des Verbandsgebietes. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die strategische touristische Ausrichtung der Region Großer Plöner See; gemeinsames Tourismusmarketing unter dem Dach des Regionalverbandes Holsteinische Schweiz; der Betrieb von Tourist-Informationen; gemeinsame Angebotsentwicklung und -koordination inklusive Vorschlägen und Abstimmung zu ausgewählten Bereichen der Infrastruktur. Der Prozess wurde von Anfang an von externen Beratungsbüros begleitet.

Die Stärkung der touristischen Profilbildung der Ratzeburger Seen-Region ist ein langer Prozess, der viele kleine und große Schritte beinhaltet. Folgende erste Schritte wurden anschließend mit allen Partnern vereinbart:

1. Sowohl für das Amt Lauenburgische Seen, das Amt Berkenthin/die Stecknitzregion und die Stadt Ratzeburg wird in einer Übersicht erfasst, welche touristischen Dienstleistungen/Eigenveranstaltungen in den jeweiligen Bereichen erbracht werden (haupt- und ehrenamtlich), welche Verzeichnisse, Pläne und Informationsschriften herausgegeben werden, was online abrufbar ist, wieviel Mittel zur Verfügung stehen und wie dies finanziert wird.
2. Nach entsprechender Vorbereitung soll eine gemeinsame Versammlung der mit dem Tourismus beauftragten Gremien (also Tourismusausschuss Amt LS, Tourismusbeirat Amt Berkenthin, AWTSS Stadt Ratzeburg stattfinden. Dazu soll Frau Backmann, von der Tourismus-Organisation Großer Plöner See eingeladen werden mit dem Ziel, die Zusammenarbeit am Plöner See und in der Holsteinischen Schweiz zu beschreiben und die Verantwortlichen hier ebenfalls für eine Zusammenarbeit zu begeistern.
3. Im Rahmen der Tourismusstrategie, die z. Z. mit dem neuen Tourismuskonzept für den Kreis Herzogtum Lauenburg bearbeitet wird, soll Herr Lorenz von der Agentur tourismus plan B tätig sein und Bedarfe und Möglichkeiten aufzeichnen und einarbeiten, die die gemeinsame Tourismusarbeit beflügeln in der Region beflügeln könnte.
4. Zeitfenster für alles bis Ende 9/2018.

Ziel einer gemeinsamen touristischen Vermarktung der Ratzeburger Seen-Region soll die Verbesserung des Auftritts nach außen und der Vermarktung der Region sowie die Optimierung des Kosten- und Verwaltungsaufwandes sein. So sollen mit dem gleichen Einsatz von Mitteln ein höherer Nutzen erzielt und neue Projekte möglich werden. Da viele Organisationen und Gemeinden beteiligt sind und die Ausgangsvoraussetzungen der einzelnen Beteiligten sehr unterschiedlich sind, sind noch diverse rechtliche, strukturelle und steuerliche Fragen und zudem sämtliche beihilferechtlichen und vergaberechtlichen Fragestellungen zu klären.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten können derzeit nicht ermittelt werden; sie sind abhängig vom Umfang und Ausprägung des Konzepts

mitgezeichnet haben: